

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 161/2015	
Beschlussvorlage			
Stadtplanung	öffentlich	☒	
Bierbaum, Ralf	nicht öffentlich	☐	
Gremium:	TOP-NR:	Datum:	
Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt	11	06.05.2015	
Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt	13	17.06.2015	
Rat der Kreisstadt Mettmann	15	23.06.2015	
Integriertes Handlungskonzept Innenstadt Anpassung der Kosten- und Finanzierungsübersicht und Priorisierung der Projektliste			
Finanzielle Auswirkungen	Ja; siehe Vorlage		
Kosten			
Produkt	12.12.03 – Bau, Unterhaltung und Betrieb von Verkehrsanlagen einschließlich ÖPNV		
Haushaltsjahr	2015 ff.		
Folgekosten			
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☒ ja	☐ nein	
Deckungsvorschlag			
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:			
☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima	
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen	
BESCHLUSSVORSCHLAG			
1. Die Streichung des erhöhten Eigenanteils von 72.000,- EUR für das Projekt Breite Straße / Johannes-Flintrop-Straße (Süd) wird kompensiert durch den Wegfall der Maßnahme Aufwertung Altstadt- und Wohngassen (50.000,-EUR) und –teilweise- der Maßnahme Aufwertung Schwarzbachstraße (22.000,-EUR).			
2. Die Streichung des erhöhten Eigenanteils für das Projekt Mühlenstraße wird kompensiert durch eine Reduzierung von 98.000,- EUR bei dem Projekt Johannes-Flintrop-Straße (Nord).			
3. Der erhöhte Eigenanteil von 124.000,- EUR für das Projekt Bismarckstraße wird ersatzlos gestrichen.			
4. Die Erneuerung der Orthsgasse wird als Projekt der Vernetzung Ober-/Unterstadt auf 100.000,- EUR aufgestockt. Diese Aufstockung geht zu Lasten der Projekte Schwarzbachstraße und Johannes-Flintrop-Straße (Nord).			
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF) entsprechend anzupassen.			

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
PIRATEN/LINKE			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Letztmalig hatte sich der Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt im Sep. 2014 mit dem Thema beschäftigt. Auslöser war damals die Notwendigkeit einer neuen Kalkulation sämtlicher Erschließungsmaßnahmen vor dem Hintergrund der Kosten der Baumaßnahme Freiheitstraße/Unterer Lavalplatz/kl. Mühlenstraße. (Vorlagen-Nr. 262/2014).

Als Ergebnis der Beratungen hat der Rat am 30.09.2014 beschlossen, dass die Mehrkosten bei den Erschließungsmaßnahmen zusätzlich zum Eigenanteil von der Stadt Mettmann getragen werden. Dementsprechend wurde die Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF) dahingehend angepasst, dass den einzelnen Maßnahmen ein höherer Eigenanteil der Gemeinde zugeordnet wurde. Dabei sind in der aktuellen KuF folgende Summen gelistet:

2014	438.000,- EUR	Freiheitstraße/Unterer Lavalplatz/kl. Mühlenstraße
2015	72.000,- EUR	Breite Straße
2016	98.000,- EUR	Mühlenstraße
2016	124.000,- EUR	Bismarckstraße

Diese Vorgehensweise ist nach Auffassung der Bezirksregierung mit den Förderrichtlinien nicht vereinbar und deshalb nicht zulässig. Für das STEP 2014 mit der Maßnahme Freiheitstraße/Unterer Lavalplatz/kl. Mühlenstraße hat die Behörde die Vorgehensweise im Rahmen einer einmaligen Ausnahme noch akzeptiert. Für die anstehende Aktualisierung der Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF) wird jedoch eine Anpassung dahingehend gefordert, dass der ursprünglich akzeptierte Kostenrahmen nicht überschritten wird. Dies bedeutet konkret, dass die KuF ohne den erhöhten Eigenanteil mit dem ursprünglichen Gesamtvolumen abschließen muss.

Als Folge davon muss nicht nur eine Anpassung der Kosten sondern letztlich auch eine Priorisierung der Maßnahmen und ein Verschieben von Maßnahmen auf einen Zeitraum nach 2017 vorgenommen werden. In der aktuellen KuF sind für die Jahre 2016 und 2017 noch folgende Erschließungsmaßnahmen gelistet:

Projekt	Summe	STEP
1. Aufwertung/Vernetzung Oberstadt	67.500,-	2016
2. Umgestaltung Mühlenstraße	594.000,-	2016
3. Umgestaltung Jubiläumsplatz	756.000,-	2016
4. Aufwertung Bismarckstraße	660.000,-	2016
5. Aufwertung Joh.-Flintrop-Str. (Nord)	150.000,-	2017

6. Aufwertung Altstadt- und Wohngassen	50.000,-	2017
7. Aufwertung Schwarzbachstraße	40.000,-	2017

Vor dem Hintergrund der verkürzten Bearbeitungszeiten (siehe vorherige Vorlage) sieht die Verwaltung sich nicht in der Lage, sämtliche noch offenen Programmpunkte des Integrierten Handlungskonzeptes fristgerecht zu bearbeiten. Die Verwaltung hält es für unumgänglich, im Sinne einer Priorisierung vorzugehen, einzelne Maßnahmen zurück zu stellen und auf einen Zeitraum nach 2017 zu verschieben. Dadurch werden in der KuF Kostenansätze frei, die als Kompensation für den Wegfall des erhöhten Eigenanteils bei den wichtigen Maßnahmen dienen können. Im Einzelnen schlägt die Verwaltung Folgendes vor:

1. Die Maßnahme Altstadt- und Wohngassen wird vollständig nach 2018 ff verschoben.
2. Die Maßnahme Schwarzbachstraße wird vollständig nach 2018 ff verschoben.
3. Die Maßnahme Joh.-Flintrop-Str. (Nord) wird in der KuF noch weiter geführt, aber der Kostenansatz zugunsten wichtigerer Maßnahmen auf 37.000,- EUR reduziert. Damit verbleibt das Projekt weiterhin in der KuF, auch wenn mit dem geringen Kostenansatz lediglich geringfügige Maßnahmen möglich sind.

Nach dem aktuellen Stand der KuF beläuft sich der erhöhte Eigenanteil für die Jahre 2015-2016 auf eine Gesamtsumme von 294.000 EUR (siehe obige Auflistung). Für die notwendige Bereinigung der KuF um diese Summe schlägt die Verwaltung folgende Anpassung/Verschiebung vor:

1. Die Streichung des erhöhten Eigenanteil für das Projekt Breite Straße/Johannes-Flintrop-Straße (Süd) wird kompensiert durch den Wegfall der Maßnahme Aufwertung Altstadt- und Wohngassen (50.000,-EUR) und – teilweise - der Maßnahme Aufwertung Schwarzbachstraße (22.000,-EUR). Dadurch kann die aktuell geplante Maßnahme weiterhin in der bisherigen Kostenkalkulation geführt werden.
2. Die Streichung des erhöhten Eigenanteils beim Projekt Mühlenstraße wird kompensiert durch eine Reduzierung von 98.000,- EUR bei dem Projekt Johannes-Flintrop-Straße (Nord). Dadurch können die Kosten für das Projekt Mühlenstraße weiterhin mit 594.000,- EUR geführt werden. Dies ist umso wichtiger, als die Mühlenstraße als Teil der Fußgängerzone denselben Ausbaustandard wie die übrige Fußgängerzone haben sollte. Insofern erscheint auch hier eine Reduzierung des Kostenrahmens nicht ratsam.
3. Der erhöhte Eigenanteil für das Projekt Bismarckstraße wird ohne Kompensation gestrichen. Dadurch ergibt sich eine Reduzierung der Kosten für das Projekt auf

536.000,- EUR. Inwieweit dies Auswirkungen auf das Projekt hat, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden. Da das Projekt nach den Vorstellungen der Verwaltung jedoch erst zum STEP 2017 angemeldet werden soll, verbleibt noch ausreichend Zeit ggf. nach zu justieren oder das Projekt entsprechend abzuspecken.

4. Die Erneuerung der Orthsgasse als zentrales Projekt der Vernetzung Ober-/Unterstadt soll im STEP 2016 angemeldet werden (siehe nachfolgenden TOP). Nach einer überschlägigen Kostenschätzung wird eine Treppenerneuerung Kosten von ca. 100.000,- EUR verursachen. In der aktuellen KuF sind bei diesem Programmpunkt lediglich 67.500,- EUR veranschlagt. Die für eine Aufstockung notwendige Summe soll von den Projekten Schwarzbachstraße mit 18.000,- EUR und Joh.-Flintrop-Str. (Nord) mit 15.000,- EUR generiert werden.

Aus der nachfolgenden Übersicht werden die sich aus obigen Überlegungen ergebenden Verschiebungen ersichtlich.

Projekt	KuF aktuell	Streichung Eigenanteil	Kompensation/	KuF neu
Breite Str./Joh.-Fl.-Str.	1.020.000,-	72.000,-	72.000,-	1.020.000,-
Mühlenstraße	594.000,-	98.000,-	98.000,-	594.000,-
Bismarckstraße	660.000,-	124.000,-	nein	536.000,-
Orthsgasse	67.500,-		33.000,-	100.500,-
Joh.-Flintrop-Str. (Nord)	150.000,-		-113.000,-	37.000,-
Altstadt-/Wohngassen	50.000,-		-50.000,-	0
Schwarzbachstraße	40.000,-		-40.000,-	0

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass obiger Vorschlag ausschließlich für die zum 30.06.2015 anstehende Aktualisierung der KuF vorgesehen ist. Sollten sich im Laufe der weiteren Entwicklung notwendige Veränderungen/Verschiebungen bei einzelnen Projekten ergeben, können für zukünftige Aktualisierungen der KuF (z.B. 2016) entsprechend neue Prioritäten gesetzt werden.